**Hüftgelenksdysplasie (HD)**

**Gradeinteilung der HD**
Grad 0: HD-A – kein Hinweis für HD
Der Femurkopf und das Acetabulum sind kongruent. Der kraniolaterale Rand des Acetbulum zeigt sich scharf konturiert und läuft abgerundet aus. Der Gelenkspalt ist eng und gleichmäßig. Der Winkel nach Norberg beträgt etwa 105º. Bei hervorragenden Hüftgelenken umgreift der kranolaterale Acetabulumrand den Fermurkopf etwas weiter nach laterokaudal.

Grad 1: HD-B – fast normale Hüftgelenke, Übergangsform
Entweder sind Femurkopf und Acetabulum in geringem Maße inkongruent mit einem Winkel nach Norberg von etwa 105º oder das Zentrum des Femurkopfes liegt medial des dorsalen Acetabulumrandes und Femurkopf und Acetabulum sind kongurent.

Grad 2: HD-C – leichte HD
Femurkopf und Acetabulum sind inkongruent, der Winkel nach Norberg beträgt etwa 100º und/oder der kaniolaterale Rand des Acetabulum ist in geringem Maße abgeflacht. Unschärfen oder höchstens geringe Anzeichen osteoarthrotischer Veränderungen des kranialen, kaudalen oder dorsalen Acetabulumrandes, des Femurkopfes oder–halses können vorhanden sein.

Grad 3: HD-D – mittlere HD
Deutliche Inkongruenz zwischen Femurkopf und Acetabulum mit Subluxation. Winkel nach Norberg größer als 90º (nur als Referenz). Abflachung des kraniolateralen Acetabulumrandes und/oder oestoarthrotische Merkmale.

Grad 4: HD-E – schwere HD
Auffällige dysplatische Veränderungen an den Hüftgelenken, wie z.B. Luxation oder deutliche Subluxation. Winkel nach Norberg unter 90º. deutliche Ab- flachung des kranialen Acetabulumrandes. Deformierung des Femurkopfes (pilzhutförmig abgeflacht) oder andere osteoarthrotische Merkmale.

**Bestimmungen für die HD-Auswertung**

Da ein HD-Gutachten ein Dokument ist, muss seine Richtigkeit zweifelsfrei feststehen. Daher sind folgende Punkte einzuhalten und den jeweiligen Tierarzt, der die Röntgenaufnahme erstellt mitzuteilen.

1. Die Zuchtbuchnummer des betreffenden Tieres muss mit der Zuchtbuchnummer der Ahnentafel übereinstimmen.
2. Die Lagerung des Tieres muss symmetrisch sein.
3. Das Röntgenbild muss scharf und deutlich sein, Rechts und Links sowie die Daten des Hundes müssen auf dem Röntgenbild belichtet sein.
4. Es ist nur der Original ADSVB/AGR - HD - Röntgenuntersuchungsbogen zu verwenden.
5. Das Röntgenbild, des ADSVB/AGR - HD - Röntgenuntersuchungsbogen (ausgefüllt vom Tierarzt, der die Röntgenaufnahme angefertigt hat), sowie die Originalahnentafel des Hundes, sind über den jeweiligen Vereinsvorstand an die Geschäftsstelle des ADSVB/AGR einzureichen.
6. Der Tierarzt, der die Röntgenaufnahme erstellt hat, darf keine Auswertungsergebnisse in der Ahnentafel des Hundes eintragen.
7. Die neutrale Auswertungsstelle der ADSVB/AGR archiviert das Röntgenbild dieses wird nicht an den Eigentümer zurückgegeben.
8. Der Befund der HD - Beurteilungsstelle wird vom Obmann des ADSVB/AGR in der Ahnentafel eingetragen, gestempelt, unterschrieben und in der Geschäftsstelle archiviert.
9. Die Originalahnentafel wird per Nachnahme an den jeweiligen Vereinsvorstand zurückgeschickt.

Der HD- und ED-Befund ist für alle Hunde zwingend vorgeschrieben. Das Röntgenbild ist ohne Befundung durch den Tierarzt an das zuständige Fachpersonal zu senden.

Als Auswertungsstellen für Röntgenbilder gelten:
Mag. Pia Rothauer
Hauptstraße 42
4762 St. Willibald

Dr. Horst Wagner
Stattersdorfer Hauptstrasse 150
3133 St. Pölten

Zur Befundung sind verpflichtend die Vordrucke unseres Dachverbandes zu verwenden und bei der Wurfeinreichung dem Wurfmeldeschein beizulegen. Diese Vordrucke sind bei allen Zuchtwarten unseres Dachverbandes und von der Geschäftsstelle des ADSVB/AGR zu erhalten.